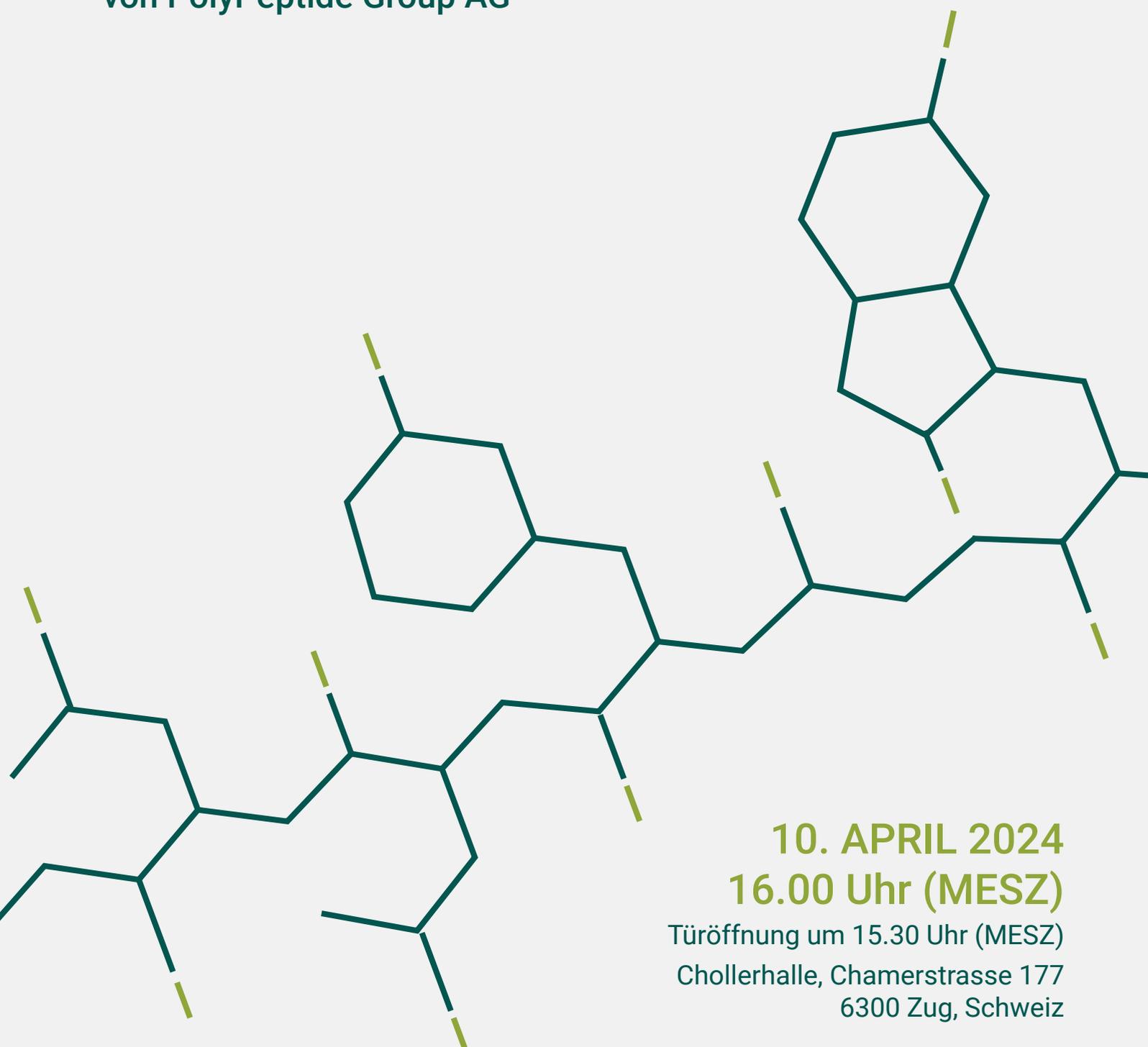


EINLADUNG

2024

Ordentliche Generalversammlung
von PolyPeptide Group AG



10. APRIL 2024

16.00 Uhr (MESZ)

Türöffnung um 15.30 Uhr (MESZ)

Chollerhalle, Chamerstrasse 177
6300 Zug, Schweiz

Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Verwaltungsrats die Einladung zur dritten ordentlichen Generalversammlung der PolyPeptide Group AG, die am 10. April 2024 in der Chollerhalle in Zug stattfinden wird ("GV 2024"), zu unterbreiten.

Wir danken allen unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre kontinuierliche Unterstützung und ihr Vertrauen. Im Rahmen unserer Bemühungen um eine gute Corporate Governance möchten wir Sie zur aktiven Teilnahme anregen und freuen uns, Sie an der GV 2024 begrüßen zu dürfen.

Baar, 19. März 2024

Mit besten Grüßen,

Peter Wilden
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge

(Verweise auf die Website der PolyPeptide Group AG (die "Gesellschaft") beziehen sich auf www.polypeptide.com/investors/results-center/results-2023/)

1. Statutenänderung (Aufhebung von Art. 25 Abs. 3)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Art. 25 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft (Vergütung für Beratungsleistungen) ersatzlos aufzuheben und Art. 25 der Statuten der Gesellschaft dementsprechend wie folgt zu ändern (Änderung blau markiert):

Bestehende Fassung	Vorgeschlagene Fassung
<p>Article 25: GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS</p> <p>¹ Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, aus einer fixen Vergütung und kann auch variable Vergütungselemente umfassen. Die fixe Vergütung umfasst ein fixes Grundhonorar und fixe Entschädigungen für den Vorsitz und die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen oder für Funktionen des Verwaltungsrats sowie eine pauschale Spesenentschädigung, die jeweils vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtvergütung festzusetzen sind. Eine allfällige variable Vergütung umfasst erfolgsabhängige Vergütungselemente und Finanzinstrumente (z.B. performance stock units (PSU)) und richtet sich nach dem Erreichungsgrad bestimmter vom Verwaltungsrat im Voraus definierter strategischer und finanzieller Unternehmensziele über eine vom Verwaltungsrat festzulegende Leistungsperiode. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird in bar, in Form von Aktien der Gesellschaft und anderen Leistungen ausgerichtet.</p> <p>² Sofern die Vergütung ganz oder teilweise in Aktien oder Finanzinstrumenten ausbezahlt wird, legt der Verwaltungsrat die Zuteilungsbedingungen sowie etwaige Verjährungsfristen und Verfallsbedingungen fest.</p> <p>³ Die Mitglieder des Verwaltungsrats können zusätzlich für Beratungsleistungen zugunsten der Gesellschaft oder anderer Konzerngesellschaften, die sie nicht in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats erbringen, nach marktüblichen Ansätzen in bar entschädigt werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.</p>	<p>Article 25: GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS</p> <p>¹ Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, aus einer fixen Vergütung und kann auch variable Vergütungselemente umfassen. Die fixe Vergütung umfasst ein fixes Grundhonorar und fixe Entschädigungen für den Vorsitz und die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen oder für Funktionen des Verwaltungsrats sowie eine pauschale Spesenentschädigung, die jeweils vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtvergütung festzusetzen sind. Eine allfällige variable Vergütung umfasst erfolgsabhängige Vergütungselemente und Finanzinstrumente (z.B. performance stock units (PSU)) und richtet sich nach dem Erreichungsgrad bestimmter vom Verwaltungsrat im Voraus definierter strategischer und finanzieller Unternehmensziele über eine vom Verwaltungsrat festzulegende Leistungsperiode. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird in bar, in Form von Aktien der Gesellschaft und anderen Leistungen ausgerichtet.</p> <p>² Sofern die Vergütung ganz oder teilweise in Aktien oder Finanzinstrumenten ausbezahlt wird, legt der Verwaltungsrat die Zuteilungsbedingungen sowie etwaige Verjährungsfristen und Verfallsbedingungen fest.</p> <p>³ Die Mitglieder des Verwaltungsrats können zusätzlich für Beratungsleistungen zugunsten der Gesellschaft oder anderer Konzerngesellschaften, die sie nicht in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats erbringen, nach marktüblichen Ansätzen in bar entschädigt werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.</p>

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Änderung der Statuten der Gesellschaft zuständig. Der Verwaltungsrat beantragt die Aufhebung von Art. 25 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft betreffend die Gesamtentschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für erbrachte Beratungsleistungen zugunsten der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat die zu Art. 25 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigt und beschlossen, dass die beantragte Aufhebung etwaige Bedenken hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der Objektivität und Unabhängigkeit seiner Mitglieder eliminieren kann.

Abgesehen von der in diesem Traktandum 1 aufgeführten Änderung sollen die bisher gültigen Statuten der Gesellschaft unverändert weitergelten.

2. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

2.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzverlustes. Die Revisionsstelle, BDO AG, Zürich, hat die Jahresrechnung der PolyPeptide Group AG sowie die Konzernrechnung der PolyPeptide Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, geprüft, und empfiehlt diese zur Genehmigung und hat den Revisionsberichten nichts hinzuzufügen. Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, sowie die Revisionsberichte sind Teil des Geschäftsberichts 2023 und stehen online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

2.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den im Geschäftsbericht 2023 enthaltenen Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen, wenn prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhalten. Der Vergütungsbericht 2023 ist Teil des Geschäftsberichts 2023 und beschreibt die Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft. Die Revisionsstelle, BDO AG, Zürich, hat den Vergütungsbericht 2023 geprüft hat und dem Revisionsbericht nichts hinzuzufügen. Der Vergütungsbericht 2023, einschliesslich dem Revisionsbericht, ist Teil des Geschäftsberichts 2023 und steht online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

2.3. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den im Geschäftsbericht 2023 enthaltenen Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen: Mit der Einführung von Art. 964a-c OR ist die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2023 zur Erstellung eines Berichts über nichtfinanzielle Belange verpflichtet. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 umfasst ausgewählte Abschnitte des Corporate Responsibility Berichts 2023 der Gesellschaft (wie im Kapitel "Offenlegung in Übereinstimmung mit Art. 964b Schweizerisches Obligationenrecht" des Corporate Responsibility Berichts 2023 festgehalten), welche die nach Art. 964b OR verlangten, nichtfinanziellen Informationen enthalten. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 enthält ausserdem den Bericht mit eingeschränkter Prüfungssicherheit eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers (BDO AG, Zürich) zu ausgewählten nichtfinanziellen Informationen, einschliesslich einer Reihe ausgewählter Leistungsindikatoren. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 ist Teil des Geschäftsberichts 2023 und steht online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2023 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2023 im Amt waren, erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie diese für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2023, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht zur Rechenschaft ziehen werden. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. Verwendung des Bilanzverlusts

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF 1'412'542'049 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Verwendung des Bilanzverlusts (2023)	CHF
Verlustvortrag	-1'173'234'646
Bilanzverlust für den Berichtszeitraum	-239'307'403
Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung	-1'412'542'049

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder des Bilanzverlusts zuständig. Da sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzverlust von CHF 1'412'542'049 ergibt, wird beantragt, diesen Verlust in Übereinstimmung mit Art. 674 Abs. 2 OR auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahlen

5.1. Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1. Peter Wilden

5.1.2. Patrick Aebischer

5.1.3. Beat In-Albon

5.1.4. Jane Salik

5.1.5. Erik Schropp

5.1.6. Philippe Weber

Erläuterungen: Gemäss Art. 710 Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der Generalversammlung vom 10. April 2024 ("**GV 2024**"). Nach Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 710 Abs. 1 und 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl möglich und von der Generalversammlung für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln zu beschliessen. Sechs derzeitige Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats soll die Ziele, die strategischen Anforderungen, die geografische Reichweite und die Kultur der Gesellschaft widerspiegeln. Ausserdem soll der Verwaltungsrat hinsichtlich der Aspekte Geschlecht, Nationalität, geografische / regionale Herkunft und Geschäftserfahrung diversifiziert sein. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass sein Antrag diesem Ziel entspricht und im besten Interesse der Gesellschaft liegt. Die Lebensläufe der sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten finden Sie im Corporate Governance Bericht 2023, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

5.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Peter Wilden als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterungen: Gemäss Art. 712 Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der GV 2024. Nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 und Art. 712 Abs. 1 und 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats möglich und von der Generalversammlung zu beschliessen. Dr. Wilden stellt sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass Dr. Wilden für die Rolle des Präsidenten des Verwaltungsrats am besten geeignet

ist und seine Wiederwahl im besten Interesse der Gesellschaft liegt. Den Lebenslauf von Dr. Wilden finden Sie im Corporate Governance Bericht 2023, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

5.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich deren Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

5.3.1. Philippe Weber

5.3.2. Peter Wilden

Erläuterungen: Gemäss Art. 733 Abs. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtszeit aller Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses mit dem Abschluss der GV 2023. Nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 und 3 OR ist eine Wiederwahl möglich und von der Generalversammlung für jedes Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses einzeln zu beschliessend. Alle derzeitigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses im besten Interesse der Gesellschaft liegt. Die Lebensläufe der beiden Kandidaten finden Sie im Corporate Governance Bericht 2023, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

5.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Gemäss Art. 730a Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die Amtszeit der Revisionsstelle der Gesellschaft mit der Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023. Nach Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 730 Abs. 1 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Gemäss Art. 730a Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl möglich. BDO AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass BDO AG geeignet ist, weiterhin als Revisionsstelle der Gesellschaft zu dienen. Weitere Informationen über die Revisionsstelle der Gesellschaft finden Sie im Corporate Governance Bericht 2023, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

5.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, Schweiz, vertreten durch Herrn Roger Föhn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Art. 689c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft mit dem Abschluss der GV 2024. Nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 und Art. 689c Abs. 1 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl möglich und von der Generalversammlung zu beschliessen. ADROIT Anwälte erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Wiederwahl von ADROIT Anwälte im besten Interesse der Gesellschaft liegt und Kontinuität gewährleistet.

6. Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 1'600'000 (eine Million sechshunderttausend) (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 3 OR sowie der Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Grundsätze der Vergütungen für den Verwaltungsrat sind in Art. 25 der Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2023 beschrieben.

Das Vergütungskonzept der Gesellschaft für den Verwaltungsrat soll einfach, klar und transparent sein. Der beantragte Betrag von CHF 1'600'000 wurde auf der Grundlage des im Vergütungsberichts 2023 offengelegten Vergütungskonzepts für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung berechnet. Der beantragte Betrag bleibt gegenüber dem von der Generalversammlung 2023 für die vorangegangene Periode genehmigten Gesamtbetrag unverändert.

Der beantragte Betrag umfasst die Entschädigung für den Vorsitz und die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen. Für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung werden die Verwaltungsratsmitglieder ausschliesslich fixe Vergütungselemente erhalten, wovon mindestens die Hälfte in

Aktien, die ab dem Zeitpunkt der Zuteilung für drei Jahre gesperrt sind, und der Rest in bar ausbezahlt wird. Die effektiv an den Verwaltungsrat ausbezahlte und / oder gewährte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2024 bzw. 2025 offengelegt, die beide der Generalversammlung jeweils für eine Konsultativabstimmung vorgelegt werden.

Details zur Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft finden Sie im Vergütungsbericht 2023, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

6.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (fixe und variable Bestandteile) in Höhe von CHF 7'000'000 (sieben Millionen) (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und Altersvorsorge) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung, der für das Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt oder zugeteilt werden kann. Die Grundsätze der Vergütung für die Geschäftsleitung sind in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2023 beschrieben.

Das Vergütungskonzept der Gesellschaft für die Geschäftsleitung soll die mit den Aktionärsinteressen im Einklang stehende individuelle und kollektive Leistung mittels einer einfachen, klaren und transparenten Struktur honorieren. Das aktuelle Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung in bar sowie aus variablen Vergütungselementen. Die fixe Vergütung umfasst den Grundgehalt, zusätzliche Vorsorgeleistungen und andere Leistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente und gegebenenfalls einer langfristigen aktienbasierten Komponente, wobei für eine solche langfristige aktienbasierte variable Vergütung der Wert der gewährten Einheiten zum Zeitpunkt der Gewährung unter der Annahme einer 100%igen Zielerreichung berücksichtigt wird.

Der beantragte Betrag in Höhe von CHF 7'000'000 wurde auf der Grundlage des im Vergütungsbericht 2023 offengelegten Vergütungskonzepts für die Geschäftsleitung berechnet. Der beantragte Betrag bleibt gegenüber dem von der Generalversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2024 genehmigten Gesamtbetrag unverändert. Er berücksichtigt die Grundgehälter für die Geschäftsleitung, Renten, andere Leistungen und Sozialversicherungskosten, Beträge für die variable Vergütung (d.h., gegebenenfalls sowohl kurzfristige Barkomponenten als auch langfristige aktienbasierte Komponenten), wobei für eine solche langfristige aktienbasierte variable Vergütung der Wert der gewährten Einheiten zum Zeitpunkt der Gewährung unter der Annahme einer 100%igen Zielerreichung berücksichtigt

wird) sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes. Die der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 effektiv gezahlte und / oder gewährte fixe und variable Vergütung wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der der Generalversammlung für eine Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

Details zur Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft finden Sie im Vergütungsbericht 2023, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

Organisatorische Hinweise

Datum: Mittwoch, 10. April 2024, 16.00 Uhr (MESZ) (Türöffnung um 15.30 Uhr (MESZ))

Art / Ort: Physische GV, **Chollerhalle**, Chamerstrasse 177, 6300 Zug, Schweiz

Geschäftsbericht 2023

Der Geschäftsbericht 2023, einschliesslich des Lageberichts 2023, des Corporate Responsibility Berichts 2023 (dessen ausgewählte Abschnitte den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 darstellen), des Corporate Governance Berichts 2023, des Vergütungsberichts 2023, der Jahresrechnung 2023 und der Konzernrechnung 2023 sowie der Revisionsberichte, steht online unter www.polypeptide.com/investors/results-center/results-2023/ zur Verfügung.

Registrierungsdatum für das Aktienregister, Zutritts- und Stimmkarten

Nur Aktionärinnen und Aktionäre, welche bis zum 2. April 2024, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der GV 2024 auszuüben. Vom 2. April 2024, 17.01 Uhr (MESZ), bis und mit 10. April 2024 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der GV 2024 berechtigen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die vor der GV 2024 ihre Aktien ganz oder teilweise verkaufen, sind insoweit nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der GV 2024 teilnehmen möchten, werden gebeten, den beiliegenden Antwortschein im zur Verfügung gestellten Couvert bis spätestens 5. April 2024 an folgende Adresse zu senden: PolyPeptide Group AG, c/o areg.ch AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz. Nach ordnungsgemässer Rücksendung des ausgefüllten Antwortscheins werden die Zutritts- und Stimmkarten per Post zugestellt. Weitere Hinweise finden Sie im beiliegenden Antwortschein.

Informationen zu den Abstimmungsergebnissen der GV 2024 werden im Anschluss an die GV in einer Medienmitteilung publiziert und unter www.polypeptide.com/news/events/ag-2024/ zur Verfügung stehen.

Ausübung des Stimmrechts und Vertretung

Sie können sich an der GV 2024 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen von Ihnen frei bezeichneten Dritten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Die im Jahr 2022 bzw. 2023 abgehaltene ordentliche Generalversammlung hat ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, Schweiz, vertreten durch Herrn Roger Föhn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiedergewählt. Der beiliegende Antwortschein dient ausschliesslich der Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

vertreten lassen möchten, werden gebeten, den Antwortschein auszufüllen und mit dem beiliegenden Couvert per Post zurückzusenden. Die Antwortscheine müssen bis zum 9. April 2024 eintreffen. Bitte planen Sie genügend Zeit für die rechtzeitige Zustellung ein.

Elektronische Fernabstimmung und elektronische Bestellung von Zutritts- und Stimmkarten

Aktionärinnen und Aktionäre können auch auf elektronischem Weg über polypeptide.netvote.ch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen und Zutrittskarten bestellen. Die dazu benötigten Login-Daten sind der den Aktionärinnen und Aktionären zugestellten Einladung beigefügt. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre elektronisch übermittelten Weisungen bis spätestens 8. April 2024, 23.59 Uhr (MESZ), ändern. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht online ausüben, werden gebeten, ihre Antwortscheine nicht zusätzlich per Post zurückzusenden.

Sprache und Simultanübersetzung

Die GV 2024 wird auf Deutsch und Englisch abgehalten. Eine Simultanübersetzung in die jeweils andere Sprache wird zur Verfügung stehen. Kopfhörer werden im Foyer der Chollerhalle bereitgestellt.

Wortmeldeschalter

Aktionärinnen und Aktionäre, die ein Votum abgeben wollen, werden gebeten, sich vor Beginn der GV 2024 am Wortmeldeschalter in der Nähe des Registrierungsschalters in der Chollerhalle zu melden.

Fragen

Bei Fragen zur GV 2024 wenden Sie sich bitte an Investor Relations von PolyPeptide (investorrelations@polypeptide.com / +41 43 502 05 80) oder an das Aktienregister areg.ch ag (info@areg.ch / +41 62 209 16 60). Wenn Sie eine Adressänderung melden möchten, kontaktieren Sie bitte an das Aktienregister areg.ch ag (info@areg.ch).

Leichtes Apéro

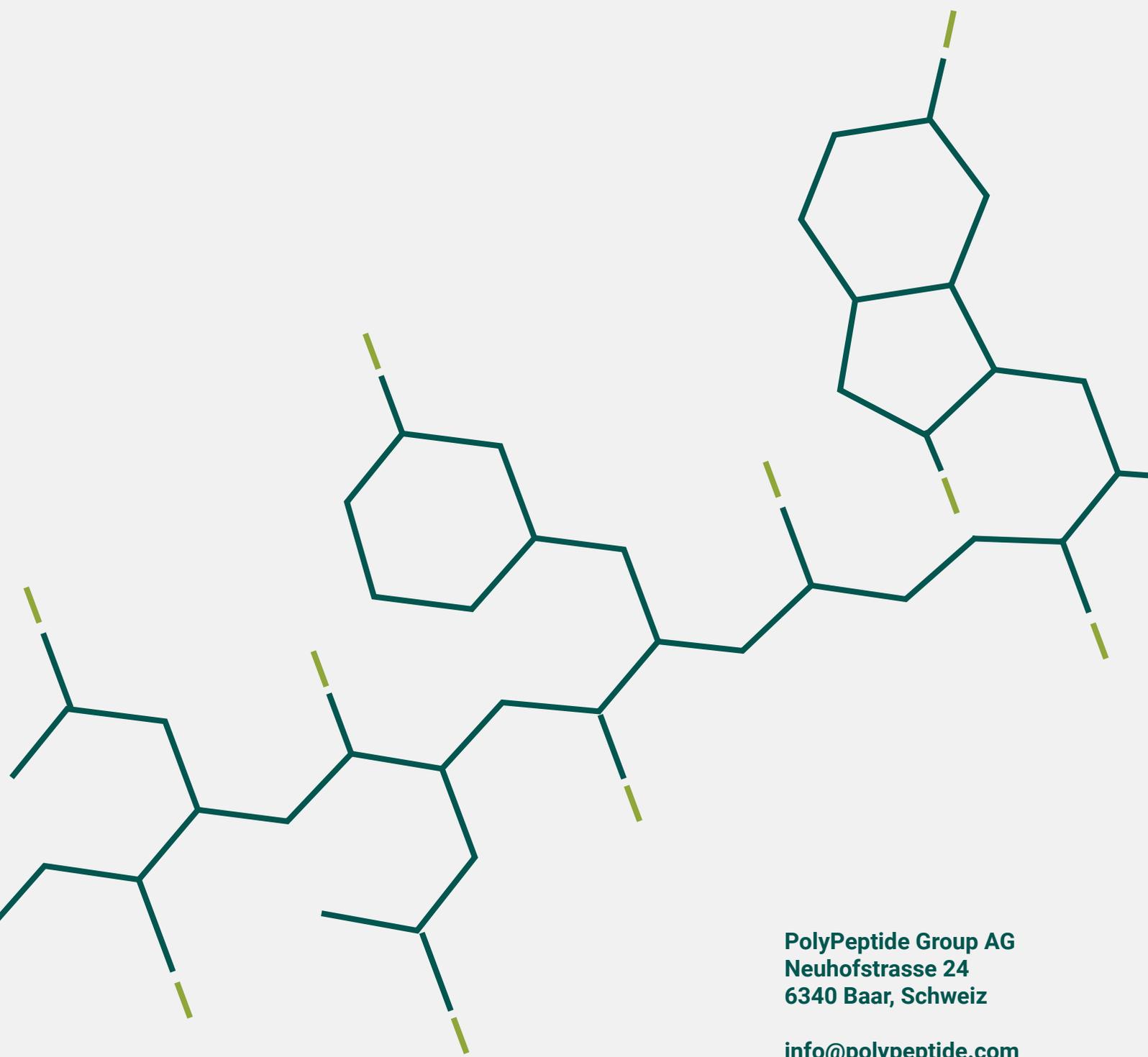
Im Anschluss an die GV 2024 sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zu einem leichten Apéro in der Chollerhalle eingeladen.

Transport

Wir empfehlen Aktionärinnen und Aktionären, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen (www.sbb.ch/de).

Anhänge

- Antwortschein (inklusive Formular für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter)
- Antwortcouvert



PolyPeptide Group AG
Neuhofstrasse 24
6340 Baar, Schweiz

info@polypeptide.com
polypeptide.com